

5154/AB
= Bundesministerium vom 29.03.2021 zu 5173/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.073.523

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5173/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5173/J betreffend "Folgeanfrage Fonds Zukunft Österreich", welche die Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 1b und 1c der Anfrage:

1. *Wann wird der Fonds Zukunft Österreich eingerichtet?*
 - b. *Wann werden dem Parlament die jeweiligen Gesetzesmaterien vorgelegt?*
 - c. *Warum konnte der Fonds bis Ende 2020 nicht eingerichtet werden? Was führte konkret zu diesen Verzögerungen?*

Das Regierungsprogramm enthält die grundsätzliche Festlegung, dass die Nationalstiftung zu einem "Fonds Zukunft Österreich" für Forschung, Technologie und Innovation weiterentwickelt und die strategischen forschungspolitischen Schwerpunkte zur Vergabe der Zukunftsfondsmittel bei einem jährlich stattfindenden FTI-Gipfel der Bundesregierung festgelegt werden sollen. Darüberhinausgehende konkretere Vorgaben zu Struktur des Fonds, Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel oder inhaltlichen Fokussierungen enthält das Regierungsprogramm nicht. Es bedarf daher eines umfassenden ressortübergreifenden Diskussions- und Abstimmungsprozesses. Dazu laufen derzeit interministerielle Gespräche.

Diese interministeriellen Abstimmungen zur Errichtung des Zukunftsfonds wurden im Jahr 2020 gestartet, aufgrund der COVID-19-Pandemie dann allerdings zurückgestellt, um den Fokus auf die drängendsten Herausforderungen der Pandemie legen zu können.

Antwort zu Punkt 1a der Anfrage:

- 1.a. Wurde das in der Stellungnahme des BMK zu 47/PET erwähnte Konzept, das die Grundlage für Gespräche mit dem BMF bilden sollte, bereits fertiggestellt?
i. Wenn nein, warum nicht?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5172/J durch die Frau Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 2 und 5 der Anfrage:

2. Mittel in welcher Höhe sind für den Fonds Zukunft Österreich vorgesehen und wo sind diese im Budget abgebildet?
a. Das BMBWF setzt sich laut 3624/AB für die Verlängerung der Dotierung der Nationalstiftung auf zumindest gleichem Niveau wie in den vergangenen drei Jahren ein. Ist eine Dotierung in zumindest dieser Höhe realistisch?
b. Inwiefern beeinflusst die COVID-19-Krise das geplante Budget des Fonds Zukunft Österreich?
5. Wie wird der Fonds Zukunft Österreich gestaltet sein?
a. Wie wird die Vergabe der Fördermittel erfolgen?
b. Laut 3624/AB habe der Rat für FTE empfohlen, neben den begünstigten Bundesforschungsförderungseinrichtungen gemäß den Regelungen des FTE-Nationalstiftungsgesetzes auch die Aufnahme weiterer Begünstigter zu prüfen. Welche Einrichtungen werden um Fördermittel ansuchen zu können?
c. Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?

Diese Fragen sind Gegenstand der derzeit stattfindenden interministeriellen Gespräche, ebenso wie die Art der Finanzierung, von der es abhängt, inwieweit es zu einer Abbildung im Bundeshaushalt kommt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. Welche Projekte wurden durch die letzten vorhandenen Mittel der Nationalstiftung 2020 sowie die Mittel aus dem Österreichfonds vom Dezember 2020 finanziert (in welcher Höhe pro Projekt)?

Der Stiftungsrat der Nationalstiftung folgte bei seiner Entscheidung zur Mittelvergabe gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 FTE-Nationalstiftungsgesetz der Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Diese Empfehlung ist auf dessen Website veröffentlicht.

Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4174/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wie wird die Finanzierungslücke, die durch das Auslaufen der Nationalstiftung einerseits und die verspätete Einrichtung des Fonds Zukunft Österreich andererseits entsteht, kompensiert?*

Die Begünstigten der Nationalstiftung erhalten weiterhin Mittel aus den finanzierten Programmen der vergangenen Jahre, womit die aktuell aus der Nationalstiftung finanzierten Projekte derzeit weiterlaufen können.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Mit welchen Stakeholdern (Forschungsförderungseinrichtungen, Wissenschaftsrat, Forschungsrat, uÄ.) war Ihr Ministerium bereits in Austausch?
a. Mit welchem Ergebnis?*

In den letzten Monaten wurden wiederholt insbesondere Forschungsförderungseinrichtungen und Interessenvertretungen eingebunden.

Wien, am 29. März 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

